

Aus dem Wahlamt:

Bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 gibt es einige relevante Neuigkeiten, die auch unsere Wählerinnen und Wähler betreffen.

Anders als bisher dürfen die Kommunen die Briefwahlunterlagen erst 20 Tage vor der Wahl, somit erst ab dem 16. Februar 2026, verschicken bzw. herausgeben.

Wir werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen dennoch Ende Januar/Anfang Februar 2026 zusenden. Sie können dann wie gewohnt ab dem Tag der Zustellung Ihre Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten ihre Wahlunterlagen aber erst ab dem 16. Februar. Wir bitten, von Rückfragen im Wahlbüro abzusehen. Die Zustellung erfolgt umgehend nach dem 16. Februar.

Wenn Sie den Antrag bei der Gemeinde mündlich stellen, können Sie die Unterlagen **ab dem 18. Februar** gleich mitnehmen. Dafür müssen Sie einen gültigen Lichtbildausweis und die Wahlbenachrichtigung vorlegen.

Wenn Sie die Briefwahlunterlagen persönlich abholen, können Sie auch direkt vor Ort per Briefwahl abstimmen und den Wahlbrief abgeben. Die Gemeinde verwahrt den Wahlbrief bis zum Wahltag sicher.

Die Unterlagen können auch durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Das Antragsformular für den Wahlschein auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält bereits eine entsprechende Formulierung für eine Vollmacht. Eine bevollmächtigte Person darf jedoch höchstens vier Wahlberechtigte vertreten und muss mindestens 16 Jahre alt sein. Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf Briefwahl und die Vollmacht zu unterschreiben.

Wir möchten Sie jedoch bitten, die Möglichkeit der Onlinebeantragung wahrzunehmen! Dafür scannen Sie ganz einfach den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung ein oder gehen auf die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale (www.vg-saal.de). Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann automatisch zugeschickt.

Auf Grund der Vielzahl der Bewerber ist zu erwarten, dass für die Wahl des Landrates am 22.03.2026 eine **Stichwahl** stattfinden wird. Falls Sie auch hier Briefwahl machen möchten, vergessen Sie bitte nicht, bei der Beantragung des Wahlscheins, auch dort ein Kreuzchen zu setzen (Stichwahl). Auch hier werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen automatisch zugeschickt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn es bequem ist von zu Hause aus zu wählen, bitten wir Sie dennoch, die Möglichkeit zu nutzen, **in den Wahllokalen vor Ort zu wählen**. Gerade in kleinen Ortschaften besteht die Gefahr, dass Urnenwahllokale zukünftig wegfallen, wenn eine gewisse Anzahl von Wählern und Wählerinnen nicht mehr erreicht werden.

Urnenwahllokale vor Ort sichern Zugänglichkeit, Transparenz und Vertrauen, insbesondere dort, wo Mobilität oder digitale Alternativen begrenzt sind.

Ihr Wahlleiter
Max Büttner